

KANDIDATENVORSCHLAG

Für den **Gemeindeausschuss** kann kandidieren, wer am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat. Dieser Kandidatenvorschlag ist nur gültig, wenn er von 5 Wahlberechtigten unterschrieben ist und dem Wahlvorstand bis zum 15. Februar 2025 vorliegt. Die schriftliche „Einwilligung zur Kandidatur und Datenverarbeitung“ der Kandidierenden ist erforderlich (gesondertes Formular)



Für die Wahl zum Gemeindeausschuss schlagen wir vor:

Name	Vorname
Wohnort, Anschrift	
Geburtsdatum	
Der Vorschlag gilt für folgende Gemeinde	

Name der Vorschlagenden (in Druckbuchstaben)	Unterschrift:
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	